

## Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz)

### *Stellungnahme des Deutschen Komitee Katastrophenvorsorge e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-DachG)*

Bearbeitungsstand des Gesetzentwurfs: 17. Juli 2023

Bonn, den 24. August 2023, durch Vorstandsbeschluss

Das **Deutsche Komitee Katastrophenvorsorge** e.V. ([DKKV](#)) verfolgt mit seiner [Strategie 2030+](#) die Schaffung einer resilienten Gesellschaft durch nachhaltige Krisen- und Katastrophenvorsorge. Vor diesem Hintergrund begrüßt das DKKV die Vorbereitung eines Gesetzesentwurfes zur Stärkung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen.

Mit diesem Dokument wird eine **übergeordnete Stellungnahme** zum Referentenentwurf des KRITIS-DachG (Stand: 17.07.2023) abgegeben. Für eine tiefgehende Beurteilung und ausführlichere Kommentierung ist der zur Verfügung stehende Zeitraum nicht ausreichend.

Der im Gesetzentwurf verwendete **Resilienzbegriff** betont besonders Aspekte von Robustheit, Widerstandsfähigkeit, Begrenzung von negativen Folgen sowie die Wiederherstellung des Ursprungszustands. Resilienz sollte aber auch immer unter Aspekten von Antizipation und Frühwarnung verstanden werden. Weiterhin fehlt der Aspekt des „Build-back-Better“, also der Forderung über eine reine Wiederherstellung hinauszugehen und einen besseren Zustand als vor einer Störung anzustreben (vgl. §2, §11 und §20).

Der aktuelle Entwurf betont stark Aspekte von „**Security**“; Maßnahmen zur Verbesserung der „**Safety**“, wie bauliche Schutzmaßnahmen für Rechenzentren, Sendemasten und Kabelinfrastrukturen sind unterrepräsentiert. Zugleich werden auch organisationelle Maßnahmen zur Resilienzsteigerung nicht explizit genannt.

Der derzeitige Entwurf des KRITIS-DachG ist an vielen Stellen noch sehr **abstrakt und qualitativ**. Für eine effektive Umsetzung braucht es unmissverständliche und quantitative Vorgaben. Die Umsetzung von Resilienzmaßnahmen sollte sich an zu definierenden konkreten Schutzziele orientieren, welche bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich sind. Der derzeitige Entwurf verweist stattdessen auf die Angemessenheit von Maßnahmen, ohne diese im Detail zu beschreiben (vgl. §11). Meldepflichten von Störungen sollten hinsichtlich der Meldewege und Meldeschwellen harmonisiert und quantifiziert werden (vgl. §12).

Der Gesetzentwurf bietet in seiner jetzigen Form nur wenige direkte Anknüpfungspunkte für die **kommunale Gefahrenabwehr** und den lokalen Kontext, welcher eine essenzielle Rolle im deutschen Bevölkerungsschutz einnimmt.

Zur Bewertung der Resilienz von KRITIS sind neben szenario-basierten **Risikoanalysen** auch **Resilienzanalysen** anzustreben. So lassen sich die Beeinträchtigung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der kritischen Systeme über die Zeit ermitteln. Hierzu können auch Simulationen (z.B. numerische Berechnungen, digitale Zwillinge, physische Versuche) herangezogen werden, welche wichtige Grundlagen bei der Entscheidung über Kaskadeneffekte und notwendige Maßnahmen darstellen können.

Risikoanalysen und **Risikobewertungen** sowohl auf Seiten der Ministerien als auch auf Seiten der Betreiber Kritischer Infrastrukturen sollten häufiger als die derzeit anvisierten 4 Jahre stattfinden. Bei der Berichterstattung und zur Erleichterung der Auswertung der Ergebnisse der Risikoanalysen und -bewertungen sollten vorstrukturierten Gliederungen vorgegeben und verwendet werden (vg. §9 und §10).

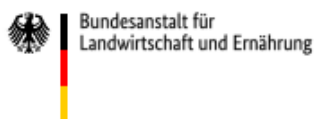
# Statement

Die **Berichterstattung** der KRITIS Betreiber gegenüber dem BBK bezüglich umgesetzter Resilienzmaßnahmen sollte auch Wirksamkeitsanalysen beinhalten und zur Erleichterung der Auswertung anhand von vorstrukturierten Gliederungen erfolgen (vg. §11 und §12).

Die im Entwurf verwendeten Definition von **KRITIS-Sektoren** ist nicht kohärent, weder in der Benennung noch der Zählweise.

Der Referentenentwurf des KRITIS-DachG enthält keinen konkreten **Ressourcenplan**. Eine Verteilung von Verantwortlichkeiten ohne konkrete Ressourcenplanung birgt die Gefahr, dass eine konkrete Umsetzung erheblich erschwert wird.

## Institutionelle Mitglieder des DKKV



Das DKKV ist ein Netzwerk von Akteuren aus Wissenschaft, Politik und Praxis, das sich für eine resiliente Gesellschaft durch nachhaltige Krisen- und Katastrophenvorsorge einsetzt.

📍 Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V.

Kaiser-Friedrich-Straße 13

53113 Bonn

☎ 0228 26199570

✉ info@dkkv.org

🌐 www.dkkv.org

🐦 @DKKV\_GermanDRR

📷 @dkkv\_germandrr

📌 @Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V.